



MAIER | KORDULETSCH
WIR LIEFERN SCHMIERSTOFFE



Pole Position für Ihren Erfolg

Mobil Hochleistungsschmierstoffe von MaierKorduletsch

- Rennsport erprobt – im Straßenverkehr bewährt:
Das PKW Motorenölprogramm für jeden Anspruch und jede Herstellerspezifikation!
- Als Partner der Kfz-Werkstatt bietet MaierKorduletsch Beratung, Service und jederzeit zuverlässige Lieferfähigkeit ab Lager Passau
- Wir informieren Sie gerne über unser mit dem blauen Umweltengel zertifizierten Oiltainer-System mit all seinen auch wirtschaftlichen Vorteilen.



Passauer Straße 30 · 94474 Vilshofen · Telefon +49 (0) 8541 9605-20
Am Mollnhof 2 · 94036 Passau · Telefon +49 (0) 851 851 7989-0
info@maierkorduletsch.de · www.wir-liefern-schmierstoffe.de



Kurzausschreibung

Qualifikationslauf Region Ost für das Kartslalom

Festival 2020

am 26./ 27. Sep. 2020

AC Aicha vorm Wald



KURZAUSSCHREIBUNG

1. Veranstalter:

AC-Aicha v. Wald e.V.
Qualifikationslauf für Festival 2020

3. Veranstaltungsort:

Opel Hofbauer Zentrallager, 94529 Aicha v. Wald zur Painten 1

4. Veranstaltungstermin:

Samstag, den 26.09.2020 (Klasse 1-3)
Sonntag, den 27.09.2020 (Klasse 4-6)
Start: 9:15 Uhr

5. Veranstaltungsleiter:

Hörtreiter Robert, Loderhof 15
94169 Thurmansbang Tel.: 08504/3943

6. Klasseneinteilung:

Nennschluss:

Klasse K1 Jahrgänge 2013/2012/2011		9:00 Uhr
Klasse K2 Jahrgänge 2010 - 2009		11:30 Uhr
Klasse K3 Jahrgänge 2008 - 2007		14:00 Uhr
Klasse K4 Jahrgänge 2006 – 2005	(So)	9:00 Uhr
Klasse K5 Jahrgänge 2004/2003/2002	(So)	11:00 Uhr
Klasse K6 Jahrgänge 2001 – 1999	(So)	13:00 Uhr

7. Start:

Klassenweise Auslosung der Startnummern nach Zufallsprinzip per Programm

8. Nenngeld:

8,50 € bezahlen bitte bei der Online- Meldung:
IBAN: DE04 7406 1670 0000 8317 51

Nur Online-Nennung bis Freitag 25.09.2020 18:00 Uhr möglich unter:
www.motorsport-niederbayern.de/Kart

9. Siegerehrung:

Auf dem Veranstaltungsgelände nach jeder Klasse.
Mannschaft nach Klasse K6

10. Preise: Urkunden Klasse 1 bis 6, 30% Pokale in jeder Klasse, 3 Mannschaftspokale

Thomas Endl

... ihr FairSicherungsSpezialist



11. Schiedsgericht:

Alexander Suckert, AC Regensburg
Paul Maier, ASC Tiefenbach
Josef Baumgartner, KC Eggenfelden

12. Teilnehmer:

Teilnehmen können Jugendliche der entsprechenden Jahrgänge.

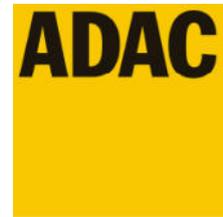
Vollständig ausgefülltes Nennformular ist erforderlich.

13. Sonstiges:

Alleine gültig ist das Reglement und Richtlinien für den Jugend – Kart – Slalom des ADAC – Gau Südbayern 2020. Diese können am Nennbüro eingesehen werden.
Verbindlich ist die am Nennbüro aushängende Originalausschreibung und eventuell dazu erlassene Ausführungsbestimmungen.
Geschlossene, den ganzen Körper, bedeckende Kleidung, feste, geschlossene Handschuhe, vorschriftsmäßiger Schutzhelm mit Visier sind vorgeschrieben.
Strikte Einhaltung der ausgehängten Corona Regeln.

Allen Kartfahrern ein erfolgreiches Rennen.





AC Aicha vorm Wald Teilnahmebedingung zum Qualifikationslauf im Jugend-Kartslalom zum ADAC Kartslalom Festival

Die Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Der AC Aicha vorm Wald wird am 26.+ 27. September 2020 den Jugend- Kartslalom auf dem Gelände der Firma Hofbauer am Parkplatz als Freiluftveranstaltung unter der Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchführen.

Die Teilnahme am Jugend- Kartslalom ist für alle Beteiligten freiwillig. Für die Teilnehmer mit Begleitpersonen haben wir nachfolgende Verhaltensregeln zum Betreten und Nutzen unseres Veranstaltungsgeländes aufgestellt. Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führen zum sofortigen Verlassen des Veranstaltungsgeländes.

1. Das Betreten des Geländes ist Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) bzw. chronisch Kranken verboten.
2. Teilnehmer, Trainer oder Helferpersonen, die Corona-typische Symptome aufweisen, sind nicht zur Veranstaltung zugelassen und werden aufgefordert, dem Veranstaltungsgelände fern zu bleiben.
3. Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist zu verzichten.
4. Die Einteilungen der Klasseneinteilung sind einzuhalten. Nach der Siegerehrung ist das Veranstaltungsgelände unverzüglich zu verlassen.
5. Die Teilnahme an der Slalomveranstaltung ist nur mit entsprechender Schutzkleidung (Helm, Handschuhe, lange Kleidung) gestattet.
6. Teilnehmer, Trainer oder Begleitpersonen werden namentlich mit Telefonnummer sowie Beginn und Ende des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände dokumentiert. Damit sind die persönlichen Daten der Beteiligten für eine evtl. Rückverfolgung gespeichert.
7. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Personen ist einzuhalten. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
8. Der Mindestabstand zu den WC Bereichen ist einzuhalten
9. Das Coaching des jeweiligen Fahrers erfolgt durch den zuständigen Trainer unter Einhaltung der Abstandsregel und dem Tragen einer sog. Community-Maske respektive Sturmhaube. Die Community-Maske respektive Sturmhaube wird nicht vom Verein gestellt und ist mitzubringen.



10. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt. Eigenes Handdesinfektionsmittel darf mitgebracht und benutzt werden.

11. Die Überwachung der Verhaltensregeln wird von Mitgliedern des AC Aicha vorm Wald überprüft.

Name _____

Adresse _____

Datum _____ Unterschrift des Teilnehmers / Sorgeberechtigter _____

ADAC Südbayern Kartslalom

Nennformular



ADAC Südbayern e.V.

Veranstalter: AC Aicha vorm Wald Veranstaltungsdatum: 26./27. 09.2020

Veranstalter Email: RHoertreiter@t-online.de Veranstalter Tel.: Nr.: 08504/3943

Klassen: 1 2 3 4 5 6 Startnummer: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße / Haus Nr.: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Ortsclub: _____ Jugendgruppenkarte Nr.: _____

Training / Läufe	Aufgabe 1	Aufgabe 2	Aufgabe 3	Aufgabe 4	Aufgabe 5	Aufgabe 6	Aufgabe 7	Strafsekunden	Zeit
Training									
1. Lauf									
2. Lauf									
								Gesamt: Platzierung:	

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch dem ADAC Südbayern e. V. und Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC Südbayern e.V. und Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der obigen Emailadresse und Telefonnummer widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Versicherung: Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Ersatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Haftungsausschluss: Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende

26.09.2020

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.